

ÖKOWORLD LUX S.A.
7, Am Scheerleck L-6868 Wecker
R.C.S. Luxembourg B-52642

HINWEIS:

**Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Mitteilung an die Anleger des Fonds

ÖKOWORLD

(„Fonds“)

mit seinen Teilfonds

ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC

Anteilkasse A WKN: A1C7C2/ISIN: LU0551476806
Anteilkasse C WKN: 974968/ISIN: LU0061928585
Anteilkasse T WKN: A2H8KZ/ISIN: LU1727504356
Anteilkasse S WKN: A2H8K0/ISIN: LU1727504430
Anteilkasse V WKN: A41HU6/ISIN: LU3179669380
Anteilkasse VV WKN: A41HU5/ISIN: LU3179669463

ÖKOWORLD KLIMA

Anteilkasse C WKN: A0MX8G/ISIN: LU0301152442
Anteilkasse T WKN: A2H8K1/ ISIN: LU1727504604
Anteilkasse V WKN: A41HU4/ISIN: LU3179669547
Anteilkasse VV WKN: A41HU3/ISIN: LU3179669620

ÖKOWORLD WATER FOR LIFE

Anteilkasse C WKN: A0NBKM/ISIN: LU0332822492
Anteilkasse T WKN: A2H8K2/ISIN: LU1727504786

ÖKOWORLD ROCK ‘N’ ROLL FONDS

Anteilkasse C WKN: A0Q8NL/ISIN: LU0380798750

ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0

Anteilkasse C WKN: A1J0HV/ISIN: LU0800346016
Anteilkasse D WKN: A1J0HW/ISIN: LU0800346289
Anteilkasse T WKN: A2H8K4/ISIN: LU1727504943
Anteilkasse V WKN: A41HU2/ISIN: LU3179669893
Anteilkasse VV WKN: A41HU1/ISIN: LU3179669976

(“Teilfonds”)

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass folgende Änderungen zum 1. Januar 2026 in Kraft treten:

ÖKOWORLD LUX S.A.

7, Am Scheerleck L-6868 Wecker
R.C.S. Luxembourg B-52642

1. Änderung der erfolgsabhängigen Vergütung des Fondsmanagers (Performance Fee) für folgende Anteilklassen

Teilfonds	Anteilkasse
ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC	A: WKN: A1C7C2/ISIN: LU0551476806
	C: WKN: 974968/ ISIN:LU0061928585
	T: WKN: A2H8KZ/ISIN: LU1727504356
	S: WKN: A2H8K0/ISIN: LU1727504430
ÖKOWORLD KLIMA	C WKN: A0MX8G/ISIN: LU0301152442
	T WKN: A2H8K1/ ISIN: LU1727504604
ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	C WKN: A0NBKM/ISIN: LU0332822492
	T WKN: A2H8K2/ISIN: LU1727504786
ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	C WKN: A1J0HV/ISIN: LU0800346016
	D WKN: A1J0HW/ISIN: LU0800346289
	T WKN: A2H8K4/ISIN: LU1727504943
ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS	C WKN: A0Q8NL ISIN:LU0380798750

Im Rahmen der Änderung der Performance Fee wird eine Mindestperformance (*Hurdle Rate*) sowie eine Obergrenze der Vergütung auf bis zu 1,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilkasse eingeführt. Zusätzlich wird die Abrechnungsperiode von „quartalsweise“ auf „jährlich“ geändert. Abrechnungsperiode beginnt somit am 1. Januar und endet am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres. Die genauen Änderungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Performance Fee bis 31. Dezember 2025	Performance Fee ab 1. Januar 2026
Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung , sofern der Anteilwert zum Quartalsende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden bzw. am Ende des ersten Quartals höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).	Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10 %, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Wertentwicklung der Anteilkasse, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahrs höher als der Emissionspreis (High Watermark Prinzip), maximal jedoch bis zu 1,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilkasse in dem Abrechnungszeitraum. Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) bezogen auf die gültige High Watermark beläuft sich

ÖKOWORLD LUX S.A.

7, Am Scheerleck L-6868 Wecker
R.C.S. Luxembourg B-52642

	auf 8 % p.a. (<u>betreffend den Teilfonds ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS: 6%p.a.)</u> die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode linear proratisiert wird.
High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Quartals oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Quartals gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.	High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Emissionspreis. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahrs gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteil-/Aktienklassen des Fonds.
Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.	Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilkasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.
Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilkasse für die Berechnung zugrunde gelegt.	Die Wertentwicklung der Anteilkasse („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilkasse für die Berechnung zugrunde gelegt.
Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.	Zur Ermittlung der Wertentwicklung der Anteilkasse werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.

ÖKOWORLD LUX S.A.

7, Am Scheerleck L-6868 Wecker
R.C.S. Luxembourg B-52642

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Quartals , bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Quartals , sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Quartalsenden (High Watermark) errechnet.	Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres , bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Wertentwicklung der Anteilklasse, der umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung einer Bereinigung von täglichen Mittelzu- bzw. abflüssen , sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.
An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.	An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts größer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist (Out-Performance) und gleichzeitig der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts geringer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist oder der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.
Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Quartals entnommen werden.	Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.
Die quartalsweisen Abrechnungsperioden beginnen jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. und enden am 31.03., 30.06., 30.09 und 31.12. eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperioden, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich.	Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich. Bei Umstellung der Performance Fee Berechnung zum 1. Januar 2026 wird für die jeweilige Anteilklasse die historische High Watermark seit Auflage als erste High Watermark für die neue Berechnung übernommen.
	Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflegung der jeweiligen Anteilklasse und endet zum Geschäftsjahresende, welches der Auflegung folgt, sofern die Anteilklasse am

	ersten Bewertungstag des Geschäftsjahres startet. Falls die jeweilige Anteilkasse an jedem anderen Tag startet, endet die erste Abrechnungsperiode zum zweiten Geschäftsjahresende, welches der Auflegung der jeweiligen Anteilkasse folgt. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
--	--

2. Aufnahme Kosten betreffend Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen, Art. 11 Verwaltungsreglement

Gemäß Artikel 11 des Verwaltungsreglements können dem Fonds die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt belastet werden.

3. Änderung der Anhänge 1.B – 5.B der Teifonds

Die Angaben in den Anhängen 1.B – 5.B der Teifonds wurden hinsichtlich nachhaltiger Investitionsziele, darunter Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, der Anlagerstrategie, unter anderem bezogen auf die Ausschlusskriterien und verbindliche Elemente, Konformität der nachhaltigen Investitionen mit der EU-Taxonomie sowie Angaben zu dem Einsatz der Derivate, bezogen auf nachhaltige Investitionsziele, präzisiert bzw. ergänzt und angepasst.

Wesentliche Änderungen des jeweiligen Portfolios betreffend den jeweiligen Teifonds wurden hierbei nicht vorgenommen.

4. Einstellung Ausgabe von Namensanteilen

Ab dem 1.Januar 2026 werden keine Namensanteile mehr ausgegeben.

5. Anpassung in Bezug auf Informationen an die Anleger

Es wurden Anpassungen in Bezug auf die Publikationsmedien im Verkaufsprospekt und im Verwaltungsreglement vorgenommen.

ÖKOWORLD LUX S.A.
7, Am Scheerleck L-6868 Wecker
R.C.S. Luxembourg B-52642

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen betreffend der Punkte 1 bis 2 nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 29. Dezember 2025 um 14:00 Uhr kostenlos an den jeweiligen Teilfonds zurückgeben.

Der geänderte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement und die Basisinformationsblätter sind ab dem Gültigkeitsdatum am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie auf der Internetseite www.oekoworld.com/vertriebspartner kostenlos erhältlich.

Wecker, den 28.November 2025

ÖKOWORLD LUX S.A.

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: ÖKOWORLD AG, Itterpark 1, D-40724 Hilden

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

Zahlstelle in Österreich: Raiffeisen Bank International AG, AT - Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Zahlstelle in der Schweiz: TELLCO Bank AG, Bahnhofstr. 4, CH-6433 Schwyz